Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung / Planung / Maßnahmen Bauaufsicht / Umwelt Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

## **MITTEILUNGSVORLAGE**

M/2020/0296

<u>Beratungsfolge:</u> <u>Termin</u> <u>Entscheidung</u> <u>Öffentl.</u>

Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

27.01.2022 Kenntnisnahme Ö

## Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Odendorf Od 21 "Sportzentrum Odendorf - Information über das Vorhaben und den Planungsstand

## Sachverhalt:

Im Zuge der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 wurden die im Süden der Ortslage von Swisttal-Odendorf vorhandenen Sportanlagen einschließlich ihrer Gebäude (Sportplatz mit Sportlerheim, Schützenhaus mit Bogenschießanlage, Tennisanlage mit Tennisheim) sowie die Schulturnhalle durch das Hochwasser des Orbachs massiv beschädigt. Von einem Wiederaufbau der durch das Hochwasser beschädigten Sportanlagen an gleicher Stelle wurde seitens des Erftverbandes aufgrund der erneuten Hochwassergefahr abgeraten. Daher wird ein Wiederaufbau an einem alternativen Standort oberhalb vom Orbach im südlichen Bereich von Odendorf, angrenzend an die Gemeindegebietsgrenze zu Euskirchen (Richtung Palmersheim), beabsichtigt. Die Fläche befindet sich außerhalb der überschwemmungsgefährdeten Gebiete.

Dementsprechend fasste der Rat der Gemeinde Swisttal am 06. Dezember 2021 auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 25. November 2021 den Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens Odendorf Od 21 "Sportzentrum Odendorf". Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren durchgeführt werden. Ziel des Bebauungsplanes ist es, auf dem derzeit landwirtschaftlich genutzten Flurstück (Gemarkung Odendorf, Flur 14, Flurstück 18) mit einer Größe von ca. 4,43 ha ein neues Sportzentrum zu errichten, das sämtliche Sportangebote, die bisher in der Orbachaue angesiedelt waren, an einem Standort räumlich konzentriert.

Das Vorgehen wurde im Dezember 2021 mit der Bezirksregierung Köln und dem Rhein-Sieg-Kreis besprochen. Eine landesplanerische Anfrage gem. § 34 Landesplanungsgesetz NRW wurde an die Bezirksregierung gestellt. Zudem werden aktuell geeigneten Planungsund Ingenieursbüros angeschrieben, ob sie etwaige Planungsleistungen übernehmen könen.

Eine Karte mit der Verortung der beschädigten Anlagen sowie des geplanten Bebauungsplangebietes ist dieser Vorlage beigefügt sowie bei Session hochgeladen.